

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. 0041/13 vom 09.10.2013  
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 9  
„Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow,  
nach § 13 a BauGB**

Der Geltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Koserow
Flur	4
Flurstück	1/6
Fläche	1.932 m <sup>2</sup>

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich den Bereich des bislang festgesetzten Teilplangebietes SO 1 Behindertenpension, im westlichen Bereich des Plangebietes des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ der Gemeinde Koserow.

Der Plangeltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ befindet sich direkt an der Vinetastraße auf deren östlicher Seite, zwischen den Einmündungen der Maria-Seidel-Straße und der Oberförster-Schrödter-Straße

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Koserow, in der Fassung der 5. Änderung, ist das Plangebiet als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO ausgewiesen, so dass sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes derzeit noch nicht mit den gemeindlichen Vorstellungen in Übereinstimmung befinden.

Bei der geplanten B-Planänderung handelt es sich jedoch um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, welcher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden soll. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

**1.**

Die Gemeindevertretung Koserow hat in der öffentlichen Sitzung am 09.10.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 07-2013 gebilligt.

**2.**

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Waldschloss Parow“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 07-2013 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**Vom 09.12.2013 bis zum 12.01.2014**

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### 3.

Die 3. Änderung des Bebauungsplan 9 „Waldschloss Parow“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

### 4.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

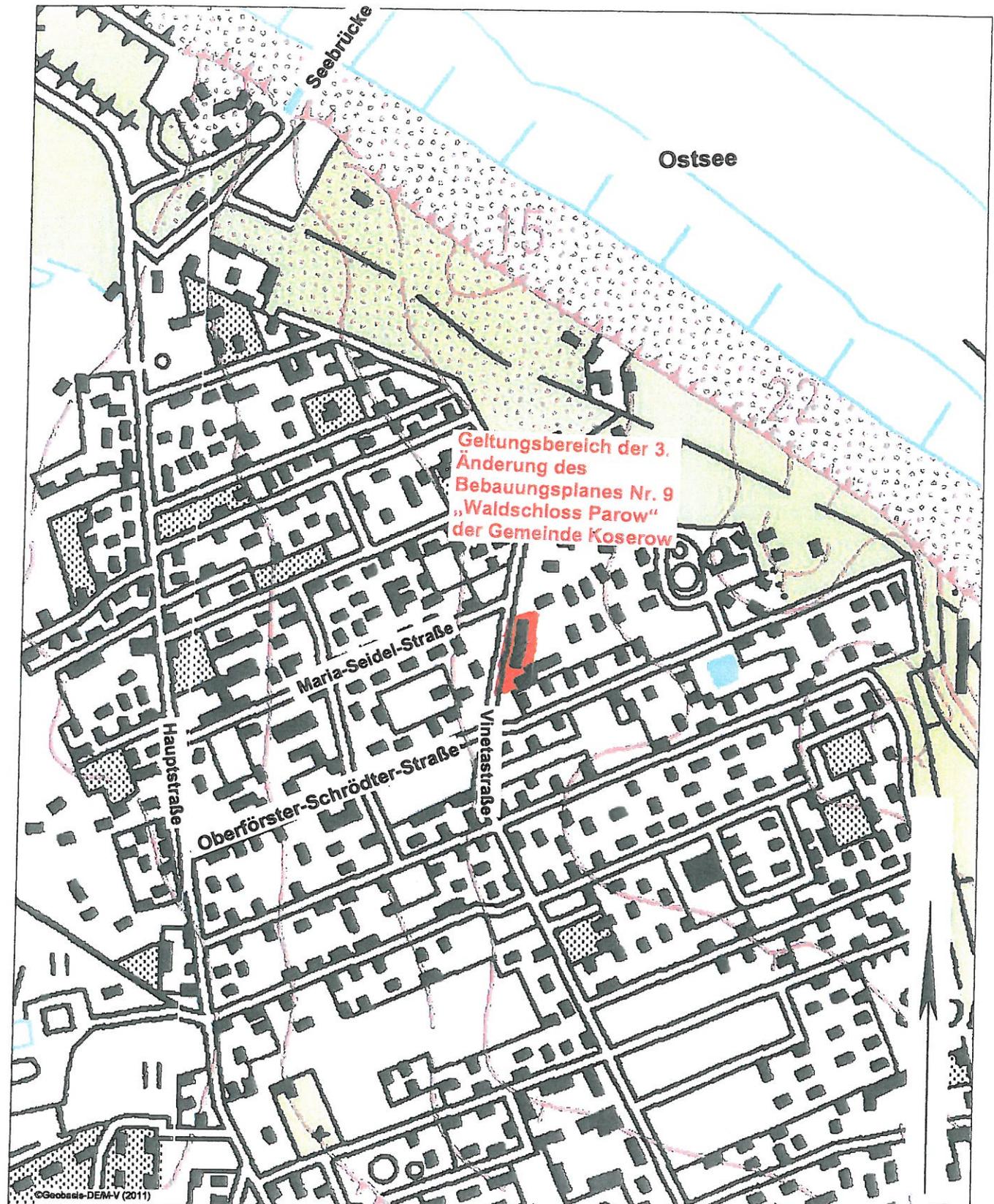
  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 05.11.2013





**Übersichtsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 9 "Waldschloss Parow der Gemeinde Koserow**

Datum: 04.07.2012

Maßstab: 1:5000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75